

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit dem nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.
2. Der Staatsvoranschlag 2012 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Aufwand	293 310 700
Ertrag	280 420 500
Ordentliches Ergebnis	-12 890 200
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	10 900 000
Aufwandüberschuss	-1 990 200
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	80 521 600
Einnahmen	52 338 100
Nettoinvestitionen	28 183 500
<i>Veränderung Vorfinanzierungen</i>	-3 650 000
Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)	24 533 500
<i>Finanzierung</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	24 533 500
Abzüglich Abschreibungen	12 234 000
Veränderung Schwankungsreserve	-10 900 000
Ergebnis Laufende Rechnung	-1 990 200
Finanzierungsergebnis	-25 189 700

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,.....

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2012 bis 2015 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>